

Werk

Label: Periodical issue

Ort: Berlin

Jahr: 1903

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0005|log22

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

V. Jahrgang.
Nr. 4.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis
einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das
Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 18. März
1903.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Die Erhaltung des Nordertores in Flensburg.

Wie in Professor Dr. Haupts Bau- und Kunstdenkmälern der Provinz Schleswig-Holstein ausführlicher geschildert wird, ist die Stadt Flensburg nicht reich an wichtigeren profanen Bauwerken alter Zeit. Von den stattlichen Bürgerhäusern des Mittelalters und der Renaissancezeit muß eins nach dem andern der Neuerungssucht weichen, und namentlich unter den einfacheren Backsteinbauten des 16. und 17. Jahrhunderts wird in neuester Zeit bedenklich aufgeräumt. Die letzten Ueberreste der Duburg, der auf der Höhe neben der Altstadt sich einst erhebenden landesherrlichen Feste, sind in den letzten Jahren der Bebauung des Bergrückens mit Wohnhäusern zum Opfer gefallen. Von den wehrhaften Mauern der Altstadt standen 1799 noch drei offene und fünf geschlossene Tore. Jetzt ist das Nordertor der letzte Ueberrest derselben, und um die Erhaltung oder Niederreißung dieses wird jetzt ein Streit geführt, der wegen seines allgemeinen Interesses hier näher beleuchtet werden soll.

Das Nordertor in Flensburg, neben dem Kremper- tor zu Neustadt in Holstein das einzige erhaltene Stadttor Schleswig-Holsteins, erhebt sich am Ende der Norderstraße, letztere quer überbrückend, und trennt so die nördlich sich noch weit erstreckenden Viertel der Neustadt von dem alten Stadt- weichbilde. Während westlich des Tores an Stelle der alten Stadtmauer ein später errichtetes Wohnhaus sich unmittelbar an das Tor- mauerwerk anschließt, sind östlich desselben vor nicht zu langer Zeit alle Anbauten entfernt worden, und ist hier ein ziemlich unregelmäßiger Platz geschaffen, in welchen der Torbau mit seiner Flanke hineinspringt (vergl. Abb. 2).

Dr. Haupt gibt in seinen Kunstdenkmälern eine Skizze der Außenansicht der Baulichkeiten vom Jahre 1884 wieder, nach welcher das Tor noch von beiden Seiten eingebaut war. Der ziemlich breite Torbogen ist zur Durchführung des Pferde- bahngleises und zweier schmaler Bürgersteige eingerichtet, nachdem man den anscheinend früher rundbogig geschlossenen Gurtbogen durch Abschlagen der Widerlager zu einem Korbbogen erweitert hatte. Das Innere des Tores ist als Tonne mit vier Stichkappen überwölbt. Die Widerlager werden von zwei Mauergevierten gebildet. Die von letzteren umschlossenen Räume sind in Höhe des Bogenanfangs durch eine Balkenlage in zwei Stockwerke geteilt. Im östlichen Widerlager ist die alte steinerne Wendeltreppe erhalten, welche zugleich den Zugang zu dem geräumigen Gelasse über dem Torbogen vermittelt. Wie die alte Benutzung und Einteilung der verschiedenen Räumlichkeiten gewesen sein mag, läßt sich jetzt schwer feststellen. Jedenfalls stammen die inneren

Scheidewände, welche aus Ziegeln kleinen Formats gemauert sind, nicht aus der Zeit des ursprünglichen Baues.

An der nördlichen Außenseite des Tores sind über dem Bogen zwei Wappenschilder angebracht. Das linke zeigt den Namenszug Christians IV. und die Inschrift: „Regna firmat pietas“. Das rechts- seitige Schild gibt neben dem Stadtwappen Auskunft über die 1767

erfolgte Wiederherstellung des Bauwerkes und trägt die deutsche Inschrift: „Friede ernährt, Unfriede verzehrt“. Die breitgelagerten Staffe- lgiebel der Außen- und Innen- front haben alle Merkmale der Backsteingiebel der Bür- gerhäuser Flensburgs und der benachbarten Stadt Hus- sum aus dem 16. Jahrhun- dert. Der obere Abschluß der Nischen, welcher durch zwei von einem Kragstein getragene Rundbogen be- wirkt wird, war noch im 17. Jahrhundert eine an den Bauernhäusern der friesi- schen Westküste des Landes übliche Form. Der Bau macht in seinen gedrunge- nen trotzigen Formen trotz des Fehlens von Einrich- tungen, welche auf seine frühere Bestimmung als Wehrbau schließen lassen, noch heute einen eigenartigen Eindruck und bildet einen malerischen Abschluß des Straßenbildes der Norderstraße, wie dies die vom Maler Dreesen zur Verfügung gestellte Photo- graphie (Abb. 1) wiedergibt.

Die Abb. 3–6 stellen nach vom Stadtbaurat Fielitz gefertigten Aufnahmezeich- nungen den gegenwärtigen Zustand des Gebäudes dar. Obgleich der Kern der alten Mauern noch unversehrt ist, erscheint der Bau doch recht verwahrlost. Nicht einmal das Dach ist dicht unter-

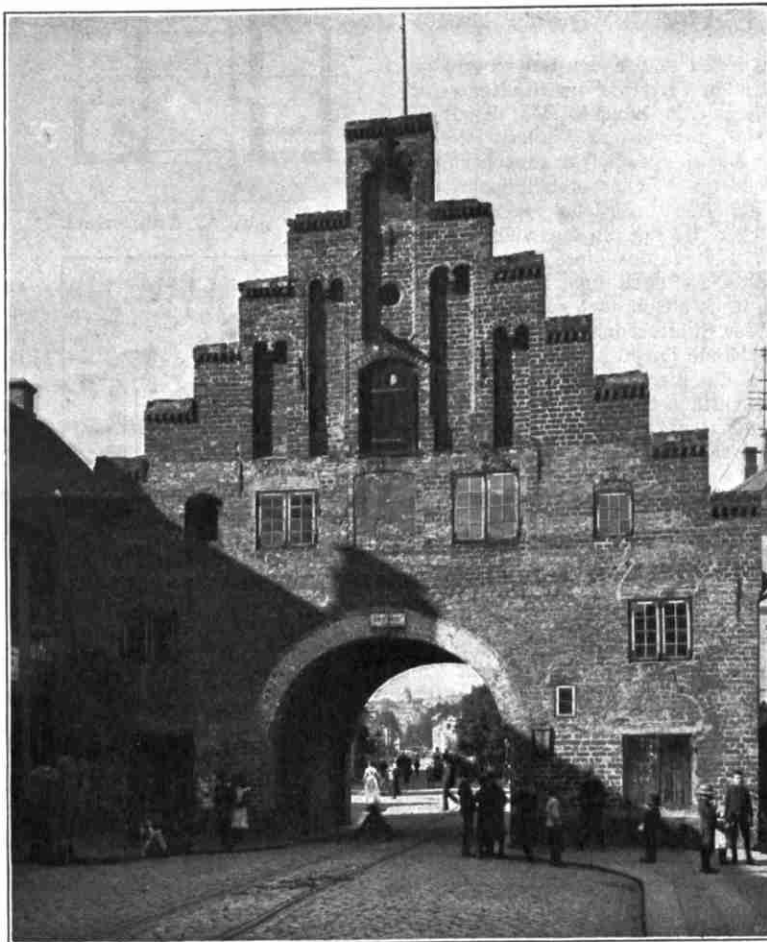


Abb. 1. Ansicht von der Norderstraße.

halten, sodaß Schnee und Regen ihr Zerstörungswerk ungehindert fortsetzen. Das Innere ist im übrigen durch die späteren Einbauten entstellt. Im Äußeren sind zwar Anzeichen der beginnenden Verwitterung einzelner Stellen der Außenfront zu finden, aber im großen und ganzen steht das alte Ziegelmaterial noch seinen Mann. Die jetzige Ausbildung der rechteckigen Fenster scheint kaum die ursprüngliche zu sein. Wahrscheinlich stammt sie aus der Zeit, da die inneren Räume ihren ursprünglichen Zwecken entzogen und für Wohnzwecke umgebaut wurden.

Das weitere Schicksal des Bauwerkes hat die städtischen Be- hörden schon jahrelang beschäftigt. Wie ein Zeitungsbericht vom September 1901 hervorhebt, empfindet die Bürgerschaft das Norder- tor nur als ein Verkehrshindernis, dessen graues unansehnliches (!) Gemäuer mit seinem engen niedrigen Gewölbe abgebrochen werden müßte. Daß es sich um ein von den Vorfahren der heutigen Bürgerschaft errichtetes geschichtliches Baudenkmal und zwar um die letzten Ueberreste und ein Wahrzeichen der einstigen Wehr- haftigkeit der Stadt handelt, und deshalb allein gerade die Bürger-

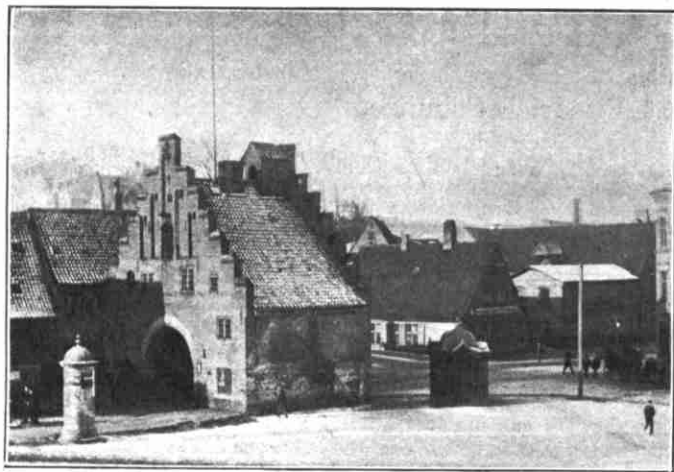


Abb. 2. Nordertor. Ansicht von Südosten.

schaft den größten Wert darauf legen müßte, den Bau zu erhalten, hiervon haben sich die maßgebenden Vertreter der Stadtgemeinde in ihrer Mehrheit noch nicht überzeugen können. Da der Regierung die rechtliche Handhabe fehlt, die würdige Wiederherstellung des Bauwerkes zu erzwingen, so hat der Magistrat zunächst durch das Stadtbauamt nur die dringendsten Wiederherstellungsarbeiten veranschlagen lassen. Diese Arbeiten erfordern einen Kostenaufwand von 2400 Mark, welcher Betrag zwangsweise in den Haushaltsplan eingesetzt wurde. Seitens des diese Maßregel veranlassenden Regierungspräsidenten ist nach dem Zuständigkeitsgesetz von dem ihm zustehenden Rechte Gebrauch gemacht worden, insofern dem Magistrate nach der Städteordnung obliegt, für die Unterhaltung der städtischen Gebäude Sorge zu tragen, und demselben von den Stadtverordneten die hierzu erforderlichen Mittel vorzuenthalten werden. Jetzt beabsichtigen nun die Stadtverordneten, gegen dieses Vorgehen Berufung beim Oberverwaltungsgericht einzulegen, oder haben dies wohl schon getan.

Wenn nun zu hoffen ist, daß eine Berufung ohne Erfolg sein wird, so würde das Dringlichste ja gewonnen und die weitere Erhaltung des Nordertores zunächst gesichert sein. Hoffentlich hat es aber damit nicht sein Bewenden. Hoffentlich werden weitere Schritte getan, um die Bürgerschaft Flensburgs mit ihrem alten Stadttore vollständig auszusöhnen. Das verkehrteste Mittel hierzu wäre wohl, das Tor wie jetzt an der Ostseite auch an der Westseite vollständig frei zu legen. Die ungehörige Verbindung mit dem angeklebten Nachbarhause wäre ja tunlichst fortzuschaffen und daher erwünscht, eine neue Baufluchtlinie auszulegen und von dem Tore abzurücken, um so Raum für einen weiteren Durchgang zu schaffen. Die beste und gegebene Lösung wäre es, wenn die Stadtgemeinde das fragliche nicht sehr wertvolle Grundstück erwürbe und auf demselben in Verbindung mit dem wiederherzustellenden Tore ein städtisches Gebäude errichtete, dessen Formgebung in Einklang mit der des Tores zu bringen wäre. Bei dem jedenfalls noch nicht abgeschlossenen Aufblühen des städtischen Gemeinwesens wird über den Mangel an Bedürfnissen, für welche städtische Neubauten zu errichten sind, kaum zu klagen sein.

Vielleicht käme eine Polizeiwache mit Feuerwehredepot in Frage. Dann könnten dieselben Räume, in denen einst die Bürger der Stadt nach den äußeren Feinden Wacht hielten, jetzt den Zwecken zur Bekämpfung der inneren Feinde der Stadt dienen. Wird bei diesem Bau auf die Ablenkung des Fußgängerverkehrs vom Torbogen durch Einschaltung eines überdeckten Verbindungsganges Bedacht genommen, so liegt es nahe, den Wagenverkehr durch eine Umfahrt über den östlich bereits

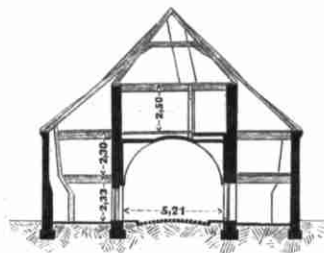


Abb. 3. Querschnitt.

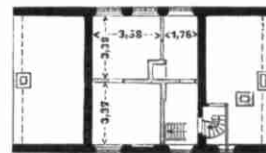


Abb. 4. Grundriß über dem Torbogen.

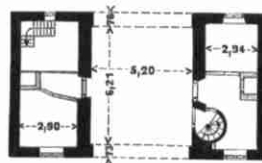


Abb. 5. Erdgeschoß.

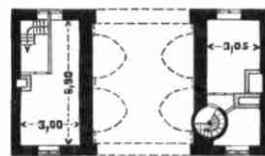


Abb. 6. Grundriß in Höhe des Torbogens.

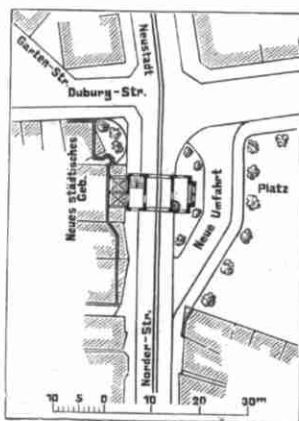


Abb. 7. Lageplan.

Vorschlag für den Umbau der Umgebung des Tores.

vorhandenen Platz zu führen und so der weitesten künftigen Steigerung des Verkehrs zu genügen. Die Umgebung des Tores würde hiernach etwa die im Lageplan Abb. 7 angedeutete Gestalt annehmen. Vielleicht empfiehlt es sich, die westlichen Torpfeiler zu einer Warthalle für die Pferdebahn und mit einer bequemen Treppe als Zugang zu dem Oberstock auszubauen, während der östliche Teil des Tores als Verkaufsbude für Obst und Erfrischungen eingerichtet werden könnte. Selbstverständlich sollen diese Vorschläge nur Anregungen sein, um zu zeigen, daß gangbare Wege wohl vorhanden sind, um dem Flensburger Städtebild einen malerischen und eigenartigen Bau älterer Zeit dauernd zu erhalten.

Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Und was in Köln, in Lübeck und in anderen deutschen Städten erreichbar war, wird bei gutem Willen auch in Flensburg durchführbar sein.

Schleswig, im Februar 1903.

C. Mühlke.

Vom Dom in Trier.

Unterzeichneter glaubt es nicht unterlassen zu dürfen, über die im Monat Oktober des Jahres 1902 gemachten Aufdeckungen im Westchor des Trier Domes an dieser Stelle zu berichten.

In dem Putz unterhalb der Fenster der Westapsis waren Risse zu erkennen, welche auf eine Bogenstellung hindeuteten. Bei einer vorgenommenen Untersuchung stellte sich heraus, daß in dieser aus dem 11. Jahrhundert stammenden Apsis sich ursprünglich sieben Nischen*) befanden, welche später, wahrscheinlich bei Umgestaltung des Westchors im Jahre 1668 unter dem Erzbischof Karl Kaspar von der Leyen (1652–1676) zugemauert wurden (Abb. 2). Nach Freilegung einiger Stellen zeigte sich, daß diese Nischen noch Bemalung aus dem 15. Jahrhundert enthielten. Auf dem Grunde derselben sind, wie nach einer inzwischen erfolgten Entfernung des Mauerwerks bei einer Nische ersichtlich, figürliche Darstellungen in reicher Farbenpracht. In der oberen Hälfte der Nische befindet sich auf einem Regenbogen der thronende Heiland als Welten-

*) Die Entdeckung dieser Nischen ist das Verdienst des Herrn Oberbaurat Prof. K. Schäfer in Karlsruhe.

richter, zur Seite Maria und Johannes. Obgleich in der unteren Hälfte der Nische die Tünche noch nicht ganz entfernt ist, so kann man daselbst doch bereits einige Köpfe und auch Flammen bemerken. Es wird sich also hier um eine Darstellung des jüngsten Gerichtes handeln. Sie erinnert in der Auffassung und Farbestimmung sehr an die gleichen Darstellungen des 12. und 13. Jahrhunderts, es erscheint daher nicht ausgeschlossen, daß dieses Wandgemälde ein älteres ist, das im 15. Jahrhundert übermalt wurde. Die Leibungen der Nischen sind belebt durch ein in roter Farbe auf weißem Grunde aufgetragenes Ornament, das seitlich gelb und schwarz eingefasst ist. Dieses Ornament scheint sich bei allen Leibungen zu wiederholen und wird, da es schon ganz das Gepräge der Frührenaissance zeigt, aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammen. Eine Erhaltung dieser sehr beschädigten Maleien wird wahrscheinlich leider nicht möglich sein, da der Verputz in schlechtem Zustande und die Farbe selbst erstorben ist. Daß der Westchor auch in romanischer Zeit bemalt gewesen ist, zeigen die auf den Zwickeln dieser Bogenstellung befindlichen Spuren. Besondere Beachtung verdient die beim Ausbrechen

einer solchen Nische zutage getretenen Bruchstücke eines leider zerstörten Denkmals, welches, wie schon aus den bis jetzt gefundenen Resten zu sehen ist, in reichster Weise behandelt war. Es hatte die Gestalt eines Sarkophages und war auf ähnliche Art gegliedert wie der im Westchor vorhandene aus schwarzem Marmor. Auf demselben befand sich die liegende Figur des Verstorbenen, das

Reste eines Denkmals dieses Bischofs zum Vorschein gekommen sind. Bei der Freilegung der übrigen Nischen werden hoffentlich die noch fehlenden Bruchstücke ebenfalls zutage treten, sodaß alsdann das in vandalischer Weise zertrümmerte Grabdenkmal wieder zusammengestellt werden kann.

In Verbindung mit diesen Aufdeckungsarbeiten untersuchte

Unterzeichneter die glatten Trennungsmauern zwischen Westchor und Seitenschiffen, wobei nach Entfernung des Wandputzes sehr beachtenswerte Bruchstücke von Chorschranken zum Vorschein kamen, welche für die geplante Umgestaltung des Westchors ebenfalls von größter Bedeutung sind (Abb. 3, S. 29). Es ist nunmehr nach den vorhandenen und eingemauerten Bruchstücken ein Leichtes, den ursprünglichen Zustand nachzuweisen. Der Abschluß bestand bis zu einer Höhe von 1,05 m über dem Chorboden oder 2,85 m über dem Fußboden der Schiffe aus einer glatten Hausteinmauer, die außen mit einem Profile endigte, welches der darauf folgenden Füllungsarchitektur als Sockel diente (Abb. 1). Die eigentlichen Füllungsplatten bestanden ohne Zweifel aus schwarzem Schiefermarmor, die profilierten Umrahmungen aus Kalkstein. Als Abschluß diente ein Gesims aus zwei Schichten, deren untere auch aus schwarzem Schiefermarmor war. Hierüber befand sich als Bekrönung ein Blattfries aus Kalkstein. An den Bruchstücken lassen sich noch einzelne Farbspuren erkennen. So sind die Kehlen der Umrahmungen in einem stumpfen Schieferblau gehalten. An den Außenseiten waren

die Mauerflächen unterhalb der Füllungen mit figürlichen Darstellungen geschmückt, von welchen im südlichen Seitenschiff jetzt noch Spuren wahrzunehmen sind. In dem Werke über den Dom zu Trier hat sie v. Wilmsky auf Tafel VI zur Darstellung gebracht.

Das System dieser Chorschranken (Abb. 1), welche der Profilierung nach etwas jünger als diejenigen im Ostchor sind, entspricht in dem unteren Teile den in St. Matthias bei Trier befindlichen. Ob nicht etwa auch auf den hier besprochenen noch eine durchbrochene Bekrönung vorhanden war, ähnlich wie in St. Matthias? Da verschiedene Bruchstücke der Schranken, worunter sich auch solche der obersten Gesimsplatte befinden, bei den

beiden Trennungsmauern zwischen Westchor und Seitenschiffen als Mauersteine verwandt wurden, so wird man hierüber erst volle Gewißheit bei Abtragung dieser Trennungsmauern erhalten.

Trier.
W. Schmitz, Dombaumeister.

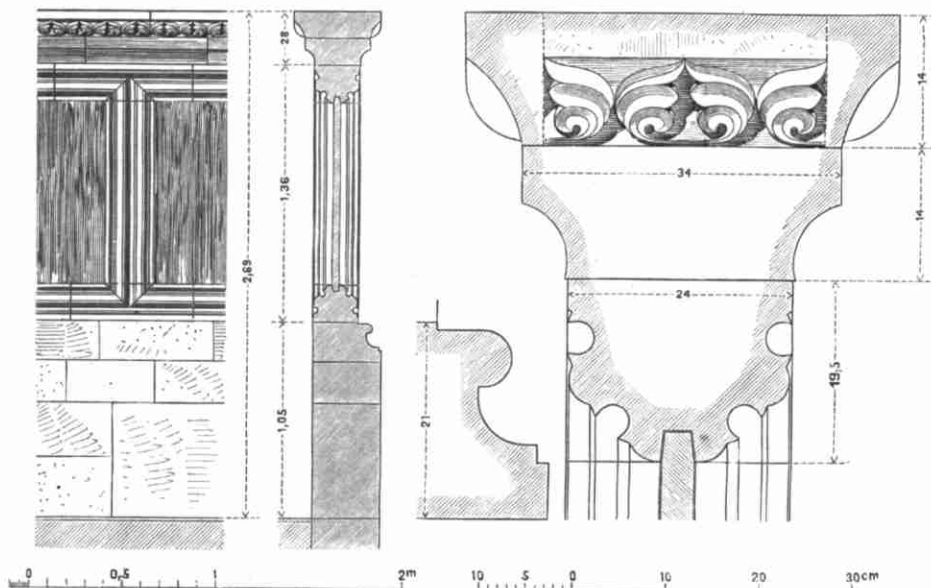


Abb. 1. Einzelheiten der aufgedeckten Chorschranken im Westchor.

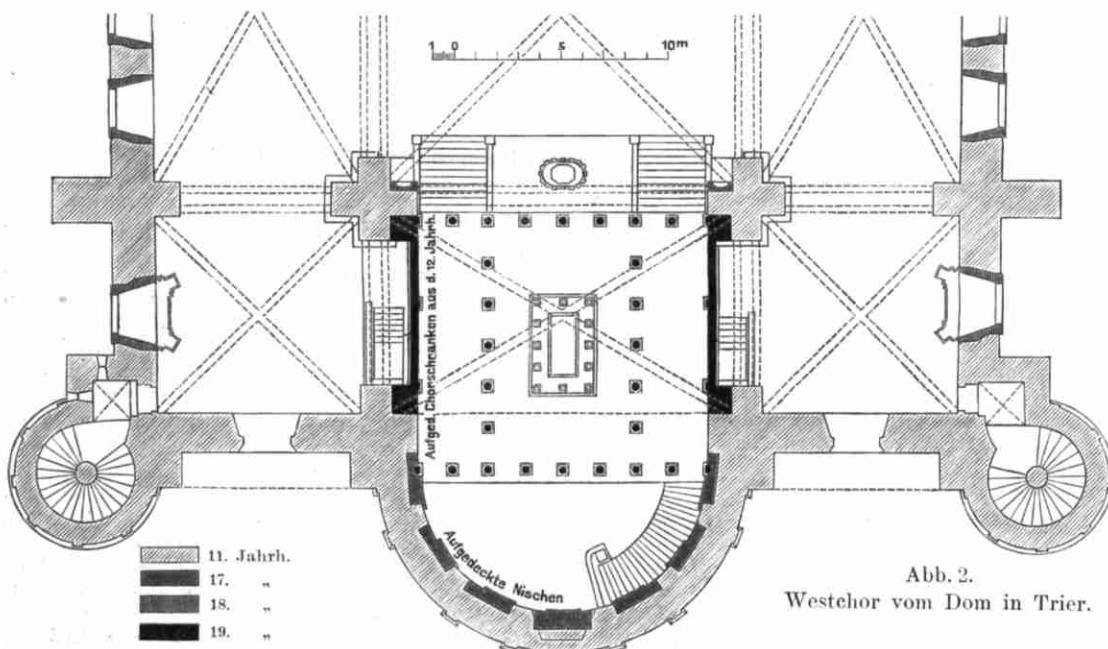


Abb. 2.
Westchor vom Dom in Trier.

Haupt auf einem Kissen ruhend. Bruchstücke dieses Kissens mit dem eingemeißelten Wappen des im Jahre 1503 verstorbenen Erzbischofs Johann von Baden lassen darauf schließen, daß hier die

Schloß Grmnitz in der Mark Brandenburg.

Von den Schlössern, welche die anhaltischen Markgrafen in der Mark Brandenburg erbauten, sind nur wenige bauliche Reste auf uns gekommen. Werbellin ist verschwunden bis auf wenige Steintrümmer, aus denen Prinz Friedrich Karl von Preußen 1879 einen neuen Turm errichtete; Schloß Breden ist nicht einmal seiner Lage nach sicher zu bestimmen; von der alten Feste Grmnitz allein sind noch beachtenswerte Reste vorhanden. Unverstand und Eigennutz haben aber auch hier vereint gewütet und die gewaltigen Steinmauern, die nach glaubhaften Zeugen noch Anfangs des 19. Jahrhunderts standen, bedeutend vermindert. Haben sie doch bis vor kaum 20 Jahren als willkommener Steinbruch gedient, als eine neue Chaussee angelegt wurde; auch

manches Haus der Orte Grmnitz und Joachimsthal ist aus solchem geschichtlichen Baustoffe entstanden.

Mehr als andere Schlösser der Mark Brandenburg ist Grmnitz mit den Geschicken des Landes verwachsen. Hier dichtete Otto IV. mit dem Pfeile seine anmutvollen Lieder; unter den Augen seiner schönen Gemahlin Hedwig fanden fröhliche Turniere statt, deren Ruf weit über Deutschlands Grenzen hinausdrang und die angesehensten Ritter und Sänger der Zeit an diesem Orte zusammenführte.¹⁾

¹⁾ Die Manessesche Liedersammlung enthält ein Blatt: „margrave otte vo brandebg mit dem pfeile“, das ihn mit seiner Gattin beim Würfelspiel zeigt und wohl sicher in Grmnitz entstanden ist.

Hier wurde auch am 24. August 1529 der Erbvertrag zwischen Brandenburg und Pommern abgeschlossen, der zur Grundlage der späteren Großmachtstellung Brandenburg-Preußens werden sollte. Auch nennt die Sage das Schloß als Kerker für den Truchseß Nikolaus von Buch, von dem sich Waldemar der Große betrogen glaubte. Durch Aepfel, die der Kerkermeister täglich dem Gefangenen vor das Fenster legte, soll er der Ueberlieferung nach die Qualen des dem Hungertode Verfallenen grausam erhöht haben. Ein anderes aber besser beglaubigtes Unheil heftet sich an den Namen des Schlosses aus der Hohenzollernzeit. Als 1559 der Kurfürst Joachim II. hier weilte, brach der schadhaft gewordene Fußboden durch, und es fiel die Kurfürstin Hedwig so unglücklich auf ein an der Wand hängendes Geweih, daß sie ein dauerndes Siechtum davon trug. Viele Urkunden aus der anhaltischen und hohenzollernschen Zeit tragen das Datum Grimnitz und bezeugen, daß wohl häufig die Geschehnisse des Landes von hier aus geleitet wurden.

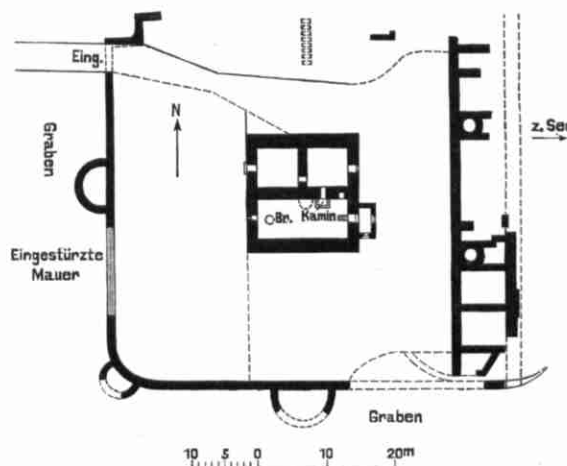
Schon 1885 ist die Vermittlung des Märkischen Provinzial-Museums angerufen worden, um der Zerstörung Einhalt zu tun, die indessen erst Erfolg hatte, als das Gebäude wieder in den Besitz der Krone überging. Wenn auch nichts weiter zur Erhaltung geschah, so waren die Reste doch vor weiteren absichtlichen Zerstörungen gesichert. Bis heute wenigstens! Ob auch für die Zukunft, ist durch Ereignisse der letzten Zeit wieder zweifelhaft geworden. Die meterhohe Schuttlagerung, die das alte Bauwerk zum Teil überdeckt und die stellenweis von üppigem Pflanzenwuchs stetig aufgelockert wird, gibt dem Regen und der Winterkälte genügend Gelegenheit, das Zerstörungswerk im Stillen fortzusetzen. Vor kurzem stürzte ein Teil der Westmauer zusammen; andere Teile mußten gestützt werden und drohen nachzusinken, wenn nicht Arbeiten zur Sicherung unternommen werden. Es ist vor allem nötig, den Schutt und die das Mauerwerk gefährdenden Bäume fortzuräumen und den zusammengefallenen Teil wieder aufzurichten.

Ueber die Gründungszeit des Schlosses ist nichts bekannt. Da Grimnitz 1298 zum ersten Male erwähnt wird, so mag es in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Grenzfestung gegen die Pommern errichtet worden sein. Albrecht II. (1205–1220) hatte ihnen die südliche Hälfte der heutigen Uckermark abgenommen; seine Nachfolger erwarben um 1250 den Rest und sahen sich gezwungen, den Plänen der Pommernherzöge auf Rückgewinnung des Landes durch Anlage von festen Schlössern entgegenzutreten. So entstand die Reihe von Befestigungen (Biesenthal, Eberswalde, Werbellin, Breden, Grimnitz, Gerswalde, Boytzenburg), die das gewaltige, im südlichen Teil des Uckerlandes gelegene Waldgebiet schützten. Grimnitz und Werbellin müssen zu den Hauptstützpunkten gehört haben, da sie von den Markgrafen nicht an Adelsgeschlechter verliehen sondern in eigenem Besitz erhalten wurden. Als sich später das Herrscherhaus in zwei Linien gespalten hatte, verblieben doch die Heide Werbellin und beide Schlösser in gemeinsamer Verwaltung. Wichtige Verhandlungen wurden von den Fürsten 1304 in Grimnitz über Familienangelegenheiten geführt; eine bei dieser Gelegenheit dort ausgestellte Urkunde nennt das Schloß auch bezeichnender Weise „castellum nostrum“. (Riedel, Codex dipl. Brandenb. 13 S. 312.) Nach Otto IV. 1308 erfolgtem Tode wurde seine glänzende Hofhaltung wahrscheinlich nach dem südlicheren Werbellin verlegt, das fortan bis zu Joachim II. als Ausstellungsort der Urkunden erscheint. Seit dem unglücklichen Fall der Kurfürstin Hedwig ging das Schloß Grimnitz dem Verfall entgegen; die späteren Kurfürsten nahmen lieber in dem benachbarten Jagdschloß der neugegründeten Stadt Joachimsthal Aufenthalt als in dem alten Grimnitzschloße, das schließlich in Privathände überging.

Das Schloß muß, wie die Mauern noch heute erkennen lassen, sehr stark befestigt gewesen sein. Östlich von dem großen Grimnitzsee beschützt, sind die anderen Seiten des ursprünglich vorhanden gewesen Hügels durch natürliche Sümpfe und breite Schloßgräben gesichert. Im Westen und Süden sind diese Gräben noch vorhanden, wenn auch die Sohle jetzt um zwei Meter erhöht ist, wie sich durch Grabungen hat feststellen lassen. Ältere Forscher (Klößen in „Märkischen Forschungen“ Bd. 3 S. 152–186; Berghaus „Handbuch der Mark Brandenburg“ s. S. 451–454; Brunold „Die Askanierburg Werbellin“ Leipzig 1880 S. 11) haben noch nördlich von der heutigen Ruine umfangreiche Mauerreste gesehen, die zum Teil vor einigen Jahren bei der Anlage von Wirtschaftsgebäuden verschwunden sind, zum Teil aber nach mündlichen Berichten noch in der Erde stecken. Auch östlich, wo sich zwischen Ruine und See ein etwa 80 m breites niedrigeres Vorland ausdehnt, das von dem Wasser durch eine lose aufgeschüttete Feldsteinmauer getrennt ist, sollen sich noch Grund-

mauern in der Erde befinden. Da sich der Kern des alten Schlosses erhalten hat, so scheinen jene Baulichkeiten Wirtschaftsgebäude gewesen zu sein.

Die alte Feldsteinmauer ist an der West-, Süd- und Ostseite zum größten Teil noch vorhanden; nur am östlichen Ende des Südwalles fehlt ein bedeutenderes Stück. Diese über 6 m hohen und 1½ m dicken Mauern umschließen einen annähernd geviertförmigen Raum von 60 m Seitenlänge (vergl. d. Abb.). An der Nordseite führt eine ziemlich steile Böschung zu einem tiefer gelegenen Teil des Burggeländes hinab, auf dem sich keine sichtbaren Reste mehr erhalten haben. Vereinzelte Grundmauern ragen aus dieser Böschung hervor, in deren Mitte sich nach mündlichen Berichten die Reste einer Steintreppe bis vor wenigen Jahren befunden haben sollen. Die Mauern sind 1½ m dick und aus unregelmäßig geschichteten Blöcken aufgemauert, zwischen denen sich stellenweis Ziegelbrocken großen Formats befinden. Sowohl aus der Mitte der West- und Südmauern wie auch an der von ihnen gebildeten Eckrundung springen halbrunde Türme von verschiedenem Durchmesser in den Graben vor, die ebenfalls aus dicken Feldsteinen aufgebaut



Lageplan vom Schloß Grimnitz.

sind, die aber in den unteren Teilen flachgewölbte breite Schießscharten mit Backsteinleibungen enthalten, wie sie im 16. Jahrhundert in der Mark üblich waren — ein Beweis also, daß die Burg in dieser Zeit noch zur Verteidigung hergerichtet war. Der alte Eingang scheint wie der heutige sich an der nordwestlichen Ecke befunden zu haben, wo eine rechteckige Einbiegung der Umfassungsmauer zutage tritt, die sich bei eingehender Untersuchung vielleicht zu einem weiteren Turme ergänzt. Zwischen dieser Stelle und dem nächsten Turm ist die Mauer aus größeren Steinblöcken gefügt, die möglicherweise eine spätere Erneuerung sind.

Sehr merkwürdig ist die Ostseite. Ältere Besucher sprechen von 6 Türmen, deren Ueberreste noch erkennbar sein sollten. Wahrscheinlich jedoch handelt es sich nur um vier, von denen wenigstens die Grundmauern dreier wiederzufinden sind. Sie lehnen sich westlich an die Umfassungsmauer des Kastells, während von ihnen verschiedene Quermauern nach Osten unbestimmt verlaufen. Die beiden mittleren haben einen runden, der nördliche einen viereckigen Grundriß. An dem entgegengesetzten Ende ist die Grundform nicht mehr festzustellen, weil sich hier rechtwinklig zu der Burgmauer die Grundmauern verschiedener 6 m langer Mauerzüge befinden, die auch von ihrem Ostende durch eine Längsmauer von unbestimmter Länge unter sich verbunden sind. In den Mauern finden sich viereckige Kanäle die — wie man sich durch Feuerungen überzeugen kann — unter sich in Verbindung stehen und den ganzen Bau durchziehen; da sie keine Spur von Ruß zeigen, so sind sie vielleicht als Reste einer alten Luftheizung anzusprechen. Sämtliche Türme sind in ihren noch erhaltenen oberen Schichten aus Backsteinen; sie sind darum wohl auch der alten Feldsteinmauer später angebaut worden. Vielleicht lagen weiter nach dem See zu noch mehr Reste, die in Verbindung mit den vorhandenen Mauern den Schluß rechtfertigen, in ihnen ein größeres Wohnhaus zu sehen. Das ältere Askanierschloß stand hier sicher nicht, sondern in der Mitte des von den Feldsteinmauern umschlossenen Raumes, der bis zu den oberen Rändern der

2) Den bereits vor einer Reihe von Jahren aufgenommenen Grundriß habe ich der freundlichen Vermittlung des Herrn Hofbaurats Kavel zu verdanken.

Mauern, also 6–7 m hoch, von Erd- und Schuttmassen angefüllt ist, auf denen heute ein einfaches Forsthaus steht. Aber unter diesem sind noch die Grundmauern des älteren Fürstenhauses in

dicken, aus Feldstein geschichteten Mauern enthalten drei Gemächer, deren Tonnengewölbe aus Backsteinen gebildet sind. In dem größeren finden sich ein Kamin, die Spuren eines niedrigen Herdes und ein nunmehr verschütteter Brunnen, alles Beweise, daß dieses Geschoß einst bewohnbar war. Es dürfte das untere Geschoß des alten Baues sein, dessen oberer Teil abgetragen ist. Wenn es vielleicht auch nicht ganz frei gestanden hat, wie der Eingang vermuten läßt, so kann es doch nur wenig tief gelegen haben, da die in der äußeren Burgmauer häufig angebrachten Abflußöffnungen einen Anhalt für die innere Höhe des Hofes geben.

Erweist sich die Annahme als richtig, daß wir hier den Rest des ältesten Baues vor uns haben, so läßt sich auch für die östlich außerhalb der Burgmauer vorhandene Baugruppe eine Deutung finden. Die oben erwähnte Vertragsurkunde von 1529 zwischen Pommern und Brandenburg ist ausgestellt in der „neuen Kemnade an der Grimnitz“. Es ist hier offenbar ein Neubau auf dem Boden der alten Burg gemeint und nicht ein ganz neues Schloß, von dem in der Umgegend keine Spur zu finden ist.⁴⁾

Eine alte Ueberlieferung berichtet übrigens, daß nach dem Vorbild von Grimnitz ein böhmisches Schloß Kurzweil gebaut sein solle. Wenn diese Erzählung einen wahren Kern einschließt und sich das Schloß auffinden ließe, dann wäre vielleicht für die Baugeschichte von Grimnitz vieles gewonnen. Jedenfalls liegen unter dem Schutte, der auch sämtliche Türme anfüllt, noch bedeutende Reste aus der anhaltischen Fürstenzeit. Hoffentlich entschließt man sich an maßgebendem Orte zu den nötigen Arbeiten, bevor noch ein weiterer Teil der Umfassungsmauer zusammenbricht. Hat man in anderen Provinzen den alten Burgen Schutz und Unterhaltung angedeihen lassen, so darf das Schloß, welches durch die sympathische Gestalt des liederreichen Otto IV. für die märkische Kultur, durch den Vertrag von 1529 mit der preußischen Geschichte so eng verbunden ist, nicht zugrunde gehen.

Berlin.

Robert Mielke.

³⁾ Buchholtz, Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg. Berlin 1765 Bd. 3, S. 319.

⁴⁾ Neuere Schriftsteller — auch Bergau in dem Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler d. M. Brandenburg — verlegen diesen Neubau nach dem Ostufer des Grimnitzsees, wo sich ein altes Amtshaus, das sog. „Amt Grimnitz“ befindet, und berufen sich dabei auf eine durch nichts gestützte Behauptung des Oberförsters Ichler vom Jahre 1748. Eine örtliche Untersuchung seitens des Märkischen Provinzial-Museums, die vor kurzem stattfand, hat aber ergeben, daß das Amtshaus und die Kolonie aus dem 18. Jahrhundert stammen.

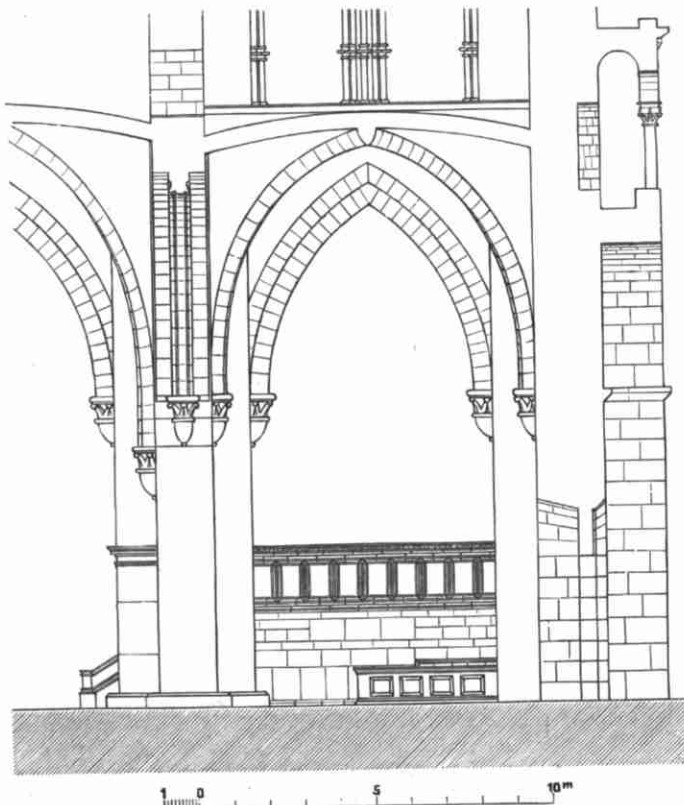


Abb. 3. Vorschlag für die Wiederherstellung der Chorschranken.
Vom Dom in Trier.

der Erde verborgen, die ein Viereck von 16:17 m bilden und — obwohl sie jetzt als Keller des Försters dienen — einst zum größten Teil frei gestanden haben müssen. Die mächtigen 1½ bis 2 m

Die Umgestaltung des Gräflich Harrachschon Palais in Breslau.



Abb. 1. Vor dem Umbau.



Abb. 2. Nach dem Umbau.

In unseren Tagen wiederholt sich immer wieder das traurige Schauspiel, daß in altherwürdigen Ortschaften das Stadtbild in oft

überraschend kurzer Zeit umgestaltet, will sagen verunstaltet wird. An Stelle gediegener alter Pracht, die dem neuzeitlichen Durch-

schnittsmenschen in ihrer einfachen Echtheit und Großzügigkeit nicht mehr verständlich ist, rückt die mit gleißendem Tand umhängte Armseligkeit. Nur Aufsehen erregen um jeden Preis und den Nachbar niederschreien! Fast noch schlimmer läuft es ab, wenn einem alten Bauwerke selbst zu Leibe gegangen wird, sei es durch „stilvolle Restaurierung“, durch „zeitgemäße Modernisierung“, oder endlich durch Umbau, um es den praktischen Ansprüchen der Gegenwart anzupassen. Was zumeist auch selbst bei der letzten, entschuldbarsten Art des Angriffes herauskommt, zeigen die beiden Abbildungen, ein altes Breslauer Herrschaftshaus, das sogenannte Gräflisch Harrachsche Palais vor und nach dem Umbau. Jammerschade um den schönen alten Bau! Trotz großer Bemühungen des Provinzial-Konservators und trotz größter Bereitwilligkeit des Besitzers, auf alle Vorschläge einzugehen, gelang es nicht, dem Bau wenigstens sein schönes Mansardendach mit den reizvollen Giebeln und Gaupen zu retten;

die städtische Baupolizei duldete das nicht. Dem Besitzer kann man wohl billigerweise keinen Vorwurf daraus machen, daß er sein Haus als ein Kapital betrachtet, aus dem er höhere Erträge ziehen will, vielleicht ziehen muß, aber der Stadt Breslau und ihrer Baupolizei hätte es wohl angestanden, für diesen Bau etwas mehr Interesse zu zeigen, das Unheil wäre dann abzuwenden gewesen. Und dabei bestehen in Breslau ein Verschönerungs-Verein und ein Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs! Mir ist nicht bekannt geworden, daß in einem der beiden Vereine dieser Hausumbau auch nur besprochen worden wäre. Da ist wohl die Frage berechtigt, was denn eigentlich die Fremden nach Breslau ziehen soll? Den wüsten Spekulationsbauten der neuen Breslauer Stadtteile weicht jeder grausend aus, und einige in den ganz hübschen städtischen Anlagen neu hergestellte Beete und ein paar Bänke mehr tun auch nicht!

Breslau.

Martin Richter.

Vermischtes.

Zum Mitgliede des hessischen Denkmalrates ist durch das Ministerium des Innern der um die Denkmalpflege hochverdiente Domkapitular Prälat Dr. Friedrich Schneider in Mainz als Vertreter der katholischen Kirche auf sechs Jahre gewählt. Die Wahl entspricht dem Artikel 32 des neuen hessischen Denkmalschutzgesetzes (vergl. S. 76, Jahrg. 1902 d. Bl.), nach dem zur Mitwirkung bei der Ausübung des Denkmalschutzes ein Denkmalrat zu bilden ist, dem je ein Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche, mindestens zwei Mitglieder vom hessischen Altertums-Geschichts- oder Kunstverein und zwei in Hessen wohnhafte Baudenkmalbesitzer angehören sollen. Die Wahl ist durch den Großherzog bestätigt worden.

In einem Wettbewerbe um Entwürfe zu Wohnhäusern im Sinne der Vierländer Kunst, den der Verein für Vierländer Kunst und Heimatkunde (vergl. Denkmalpflege S. 9 d. J. und S. 80 Jahrg. 1902) unter seinen Mitgliedern ausgeschrieben hatte, wurden zwei Entwürfe des Architekten P. G. Jürgensen in Bergedorf und die Arbeiten des Zimmermeisters Matthies in Bardowik und des Architekten Egon Schmöser in Curslack durch Preise ausgezeichnet. Das Preisgericht bildeten zwei Gemeinde-Vorsteher und ein Zimmermeister aus Vierlanden, sowie zwei Architekten aus Hamburg. Der Hamburgische Staat hatte das Geld für die Preisverteilung im Betrage von 1000 Mark zur Verfügung gestellt.

Der Wettbewerb um Entwürfe zu einem Amtsgerichtsneubau in Rothenburg o. d. T. (s. Jahrg. 1899 d. Bl., S. 8, 1901, S. 64, 1902, S. 15), der für die Mitglieder des Bayerischen Architekten- und Ingenieur-Verein ausgeschrieben worden war, hat 60 zum Teil hochkünstlerische Bearbeitungen geliefert. Der erste Preis wurde der Arbeit des Architekten Senf in Lindau zuerkannt, der zweite derjenigen der Architekten P. Bonatz in Stuttgart und O. Pixis in München. (Da der eine der beiden Verfasser dieses Planes, Architekt Bonatz, nicht Mitglied des Bayerischen Architekten- und Ingenieur-Vereins ist, konnte dem Entwurf der Preis nicht zuerkannt werden, er gelangte vielmehr geteilt für zwei vierte Preise zur Auszahlung.) Den dritten Preis erhielt der Königliche Bauamts-assessor Bestelmeyer, einen vierten Architekt Otto Schulz, den anderen Architekt Jäger, sämtlich in München. Lobende Erwähnung erhielten außerdem die Entwürfe vom Architekt P. Thiersch in München, A. Blössner in München, des Königlichen Bauamts-assessors Schachner in Freising und der Königlichen Staatsbaupraktikanten Selzer und Weiß.

Zur Wiederherstellung des Wetzlarer Domes hat der Provinziallandtag der Rheinprovinz 10 000 Mark in den Haushaltsplan 1903 eingestellt und eine — im Laufe der Jahre zu bewilligende — Gesamtbeteiligung von 200 000 Mark schon jetzt in Aussicht gestellt. Der vor 1½ Jahren begründete Wetzlarer Dombauverein hat bisher rund 20 000 Mark aufgebracht und hofft auf längere Zeit jährlich 8 bis 10 000 Mark zu sammeln. Die — noch nicht endgültig festgestellte — Bau Summe beläuft sich auf 1 400 000 Mark.

Die siebente Versammlung deutscher Historiker findet am 14.–18. April d. J. in Heidelberg statt unter dem Vorsitz des Geh. Regierungsrats Professor Dr. Erich Marcks. Die Tagesordnung enthält u. a. einen Vortrag des Archivdirektors Dr. Georg Wolfram (Metz) am 16. April „Neuere Forschungen über die Reiterstatuette Karls des Großen“. Für den Nachmittag desselben Tages ist ein Ausflug ins Neckartal und für den 18. April ein solcher nach Bruchsal und Maulbronn geplant.

Die Tage des römischen Hauses in Leipzig, der Schöpfung des kunstsinnigen Dr. Hermann Härtel, scheinen gezählt zu sein. Nachdem die letzte Besitzerin, Frau Domherr Dr. Friederici im

vergangenen Jahre gestorben ist, wird von den Erben das Haus nebst dem dazugehörigen Gartenland zum Kauf ausbezogen. Da die Härtelstraße aus Verkehrsrücksichten bis zum Peterssteinweg fortgeführt werden soll, wird das römische Haus wahrscheinlich abgebrochen werden, falls man sich nicht entschließen kann, die Straße gabelförmig so vorbeiführen zu lassen, daß das Haus erhalten werden kann. Eine Reihe kunstsinniger Bürger hat sich zu dem Zweck an den Stadtrat mit der Bitte gewandt, bei der Aufteilung des Grundstückes auf die Erhaltung des römischen Hauses bedacht zu sein, dieses für die Stadt zu erwerben und eine der öffentlichen städtischen Sammlungen darin unterzubringen. Für diesen Gedanken hat Professor Dr. Julius Vogel in mehreren Vorträgen Stimmung zu machen gesucht. Das römische Haus ist in den Jahren 1832–1834 von dem Dresdener Architekten Woldemar Hermann für den Dr. Hermann Härtel erbaut worden; der Stil ist der der italienischen Renaissance mit Anklängen an Peruzzis Villa Farnesina in Rom. Für die innere Ausschmückung hatte der Besitzer, der indessen schon 1837 das Grundstück verkaufte, u. a. Joseph Anton Koch in Rom gewonnen; doch konnte sich dieser nicht entschließen, bei seinem hohen Alter nach Leipzig überzusiedeln. An seiner Stelle wurde Friedrich Preller berufen, der in den Jahren 1834 und 1836 den ersten Odysseecyklus, sieben Temperagemälde direkt auf die Wand in einem Saale des Erdgeschosses malte; die Jahre zuvor war auch Genelli tätig gewesen, doch hat er nur eine Reihe von Gewölbekappen mit figürlichen Szenen ausgemalt. Später haben Naue (Schüler Schwinds), Wislicenus, Peschel u. a. im römischen Hause gearbeitet. Bei der technischen Beschaffenheit dieser Wandbilder wird es kaum möglich sein, sie, falls das Haus wirklich abgebrochen werden sollte, von der Wand abzulösen und zu erhalten. Die städtischen Kollegien werden in der nächsten Zeit zu der Frage Stellung nehmen.



Abb. 1.
Durchfahrt der Domäne Althöfchen.
dem ehemaligen Abte Petrus von Lwówek²⁾, welcher seine Würde

Alte Torfahrt in Althöfchen. Die auf hohem Ufer der Obra gelegene jetzige Königliche Domäne Althöfchen gehörte bis 1797 zu dem Zisterzienser-Kloster Bles, welches 1232 gegründet, im fruchtbaren Tale der Obra, 5 km oberhalb Althöfchen lag, aber im Jahre 1843 samt der Kirche vollständig abgebrochen wurde. Aus dem Dunkel seiner Vorgeschichte tritt Althöfchen mit dem Jahre 1560 heraus, in welchem das dort belegene Klostergut nachweislich die Residenz eines Abtes wurde.¹⁾ In einer am 16. Februar des genannten Jahres in Blesen ausgestellten Urkunde übertragen Pater Kaminski, Abt von Bles, und der ganze Konvent

¹⁾ vergl. Zur Geschichte von Althöfchen, der Residenz der Blesener Äbte, von Alb. Pick. Z. H. Ges. Pos., Jahrg. II, S. 33 bis 60.

²⁾ d. h. Neustadt bei Pinne.

wegen Altersschwäche und Kränklichkeit niedergelegt hatte, das dem Kloster gehörige Dorf Starydworek³⁾ und das dort gelegene Landgut nebst allen Einkünften zu lebenslänglicher Nutznießung, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß das Dorf mit allen Einkünften nach dem Ableben des genannten Abtes sofort an das Kloster zurückfallen solle. Gleich nach dem Tode dieses Abtes oder doch nicht viel später scheint Althöfchen zum beständigen Wohnsitz des regierenden Abtes von Blesen erhoben worden zu sein; hierfür dürfte das Zeugnis des Abtes von Wierzbinski sprechen, welcher allerdings nicht ohne Uebertreibung in einer im Jahre 1797 abgefaßten Eingabe an den Minister Grafen Hoym hervorhebt, daß im Dorfe Althöfchen die Residenz seiner Vorfahren „von undenklichen Zeiten allzeit“ gewesen sei.

Das jetzige Pächterwohnhaus hat im allgemeinen seine frühere Gestalt erhalten, nur wurde der in der Mitte befindliche große Saal, der die Geistlichkeit unter Vorsitz des Abtes zu Versammlungen aufnahm, um 8,8 m verkürzt. Der Saal ist immerhin auch jetzt noch ein stattlicher Raum, weite Türöffnungen, sowie die in den Abbildungen 1 bis 3 dargestellte Torfahrt gewährten einen Durchblick zur Kirche. Das Innere dieser überwölbten Durchfahrt zeigte vertiefte Felder, sowie runde Nischen, oben befand sich eine Wohnung für einen Wärter. Der Bau wurde seitlich von zwei etwas schräg stehenden Wandpfeilern begrenzt, während dem mansardenförmigen Dach ein flachbogiges Giebfeld vorgelegt war, in welchem eine Uhr Aufnahme gefunden hatte.

Diese von zwei Stallgebäuden eingeschlossene Anlage mußte den „Verkehrsverhältnissen“ weichen und wurde im Jahre 1886 abgebrochen. Eine Abbildung, die auf der Domäne aufbewahrt wird, gab zu diesen Zeilen Veranlassung; sie läßt den eigenartigen Bau erkennen.

Meseritz.

Wilcke.

Alte Wandgemälde in der Kirche von Wormditt. Bei der inneren Wiederherstellung der prächtigen gotischen Pfarrkirche in Wormditt im Ernlande (v. Quast, Denkmale der Baukunst in Ermland, S. 19, Taf. 11, 12) sind unter dicken Schichten von Putz und Tünche eine Reihe von alten Wandgemälden gefunden und teilweise bloßgelegt worden. Die ältesten dürften in die Zeit der Erbauung der Kirche, welche im Jahre 1379 geweiht wurde, zu setzen sein. Diese also der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehörigen Bilder befinden sich an dem südöstlichen achteckigen Pfeiler des Mittelschiffes auf den drei südlichen Flächen, in zwei Reihen unmittelbar über einander, je drei Bilder. Jedes stellt ein Paar von Mann und Frau dar, die sämtlich eine kleine Kreuzfahne führen. Die Figuren sind vornehm gekleidet, das mittlere Paar mit Fürstenhut (der Mann) und Krone (die Frau). Die Kleidung besteht aus Ober- und Untergewand bei Männern und Frauen und ist in hellen Farben, ziegelrot und apfelgrün gehalten, manchmal das Obergewand grün und das Untergewand rot, manchmal umgekehrt. Die Zeichnung ist grob und eckig, Schatten nur zur Andeutung der Rückseite umgeschlagener Gewandteile angewandt, Haltung und Bewegung der Figuren wenig eigenartig, in einer Linienführung, die man einer früheren Zeit zuzuschreiben versucht wäre, wenn nicht das Jahr der Einweihung der Kirche bekannt wäre. In der gegenüberliegenden Kapelle des südlichen Seitenschiffes befindet sich an der Außenwand ein hübsches Bild der Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde auf dem rechten und einem anderen blaugekleideten Kinde auf dem linken Arme. Neben ihr Heiligenfiguren. Das Bild weist insofern eine Merkwürdigkeit auf, als die Mutter Gottes nicht etwa den Mittelpunkt bildet, sondern fast ganz in die rechte Ecke gerückt ist. Dies Bild scheint dem Ende des 15. Jahrhunderts anzugehören, könnte also wohl aus der Zeit der Wiederherstellung stammen, die der wiederholten Weihe im Jahre 1494 vorausgegangen ist. Derselben Zeit gehört auch wohl ein sehr zerstörtes Bild von Adam und Eva in der daneben liegenden

Kapelle an, während an der Außenwand der letzteren ein gut gezeichneter Frauenkopf mit großem Schapel vielleicht etwas früher zu setzen ist. Ebenso eine Gruppe am südwestlichen Pfeiler des Mittelschiffes: eine Frauengestalt führt ein Kindlein zu einem Heiligen mit Bischofsstab (Heilige Familie?). Das Bild ist auf dunklem Grunde mit kräftigen Farben gehalten. Der Rest eines Bildes in der südwestlichen Kapelle läßt einen sehr grob gezeichneten Heiligen in dunkler Tracht erkennen, mit schlecht abgemessenem gemalten Architekturrahmen; er wird der schlechtesten Spätgotik angehören. Weit besser in der Ausführung sind die Reste größerer Gemälde in der gegenüberliegenden Kapelle des nördlichen Seitenschiffes, welche dem 16. Jahrhundert zuzuschreiben sein möchten: eine große Heiligengestalt in matten Farbentönen, mit der Minuskelschrift „lenhart“ neben dem Haupte, ihm gegenüber auf der Westwand unter anderen nicht erkennbaren Bildern ein Schweifstuch der heiligen Veronica in für den Gegenstand ungewöhnlich lebhaften Farben. So sind hier, leider nicht gut erhalten, Reste der dekorativen Kunst zweier Jahrhunderte wieder aufgedeckt, teilweise von einem für diese Gegend äußerst seltenen Alter. Man hat diese Bilder einstweilen unverputzt gelassen, und wie ich höre, schweben noch Verhandlungen über ihre Ausbesserung und Erhaltung; was der Erfolg dieser Bemühungen sein wird, steht noch dahin.

C. Kr.

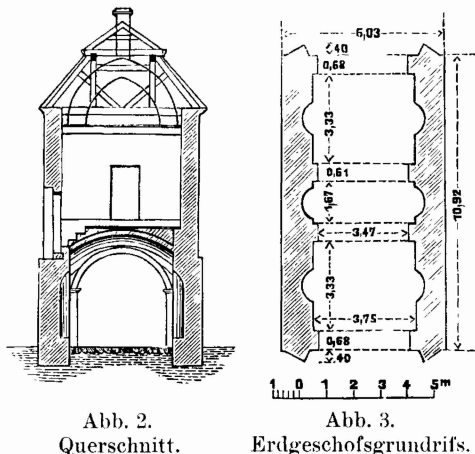
Ueber die Tätigkeit des Vereins zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Hildesheims hat sein Vorsitzender, Oberbürgermeister Struckmann, einen Bericht herausgegeben, der die Zeit vom April 1887 bis Ende 1902 umfaßt. Es geht daraus hervor, daß der Verein von Anfang an in enge Verbindung mit der Stadtverwaltung gebracht wurde, weshalb der Oberbürgermeister stets den Vorsitz führte und der Stadtbaurat dem Vorstände angehörte. Die erfolgreiche und auch für andere Städte anregend und vorbildlich gewesene Tätigkeit des Vereins ist bekannt. (Vergl. Jahrg. 1899, S. 18 u. 74, 1901, S. 121 d. Bl.) Erwähnt sei nur noch einmal, daß es der unmittelbaren oder mittelbaren Anregung des Vereins zuzuschreiben ist, daß in den letzten Jahren die Stadt Hildesheim verschiedene für die Hildesheimer Kunst wichtige Gebäude, welche in andere Hände überzugehen drohten und deren Schicksal dann ein sehr unsicheres gewesen wäre, angekauft oder mit entsprechendem Servitut belastet und damit dauernd oder doch für lange Jahre vor dem Untergange gesichert hat. Am Marktplatze gehören jetzt sämtliche künstlerisch bemerkenswerte Gebäude der Stadt. Durch den Hildesheimer Fassadenwettbewerb ist die Frage der Erhaltung der alten Städtebilder kräftig in Fluß gekommen. Durch die Gründung des Andreas-Museums hat der Verein vor 10 Jahren eine Sammelstätte geschaffen, wo die in der ganzen Stadt zerstreuten und dem Verderben ausgesetzten künstlerischen Reste alter Bauten Aufnahme fanden. Zur Wiederverwendung bei Neubauten werden diese Bauteile gern wieder abgegeben. Außerdem enthält das Andreas-Museum eine sehr wertvolle Sammlung vortrefflicher farbiger Darstellungen (vergl. S. 540, Jahrg. 1898 des Zentralblattes der Bauverwaltung) von alten Hildesheimer Straßen, Bauwerken, Bauteilen usw. Für die Zwecke dieses Museums hat der Verein bis jetzt rd. 7400 Mark und für die farbigen Aufnahmen außerdem noch 6200 Mark ausgegeben. An Zuschüssen für das Museum hat die Stadt 1800 Mark und für die Aufnahmen 2000 Mark geleistet, die Provinz 1200 Mark und 2000 Mark für die Aufnahmen, die Hildesheimische Landschaft 2100 Mark. An Mitgliederbeiträgen sind rd. 14 500 Mark zusammengekommen.

Wir wünschen mit dem verdienstvollen Berichterstatter, daß das Beispiel Hildesheims immer weiter anregen möchte. Ganz zweifellos ist an vielen andern Orten der Boden für ähnliche Bestrebungen vorhanden, es muß nur jemand damit den Anfang machen. Es wird sich dann meistens herausstellen, daß an Kunstwerken noch weit mehr vorhanden und vor dem Verfall zu retten ist als man denkt. Eine erste Rettungstat kann auch an kleinen Orten dazu führen, das Interesse und die Liebe für die Denkmäler der Vergangenheit dauernd zu entflammen und der Denkmalpflege wichtige Helfer zuzuführen.

Das italienische Gesetz über den Denkmalschutz. Unmittelbar nachdem Italien seine staatliche Einheit errungen hatte, begann die Arbeit an einem Gesetze zum Schutze der Denkmäler des Landes. Aber alle Bemühungen blieben vergeblich, bis Kammer und Senat auf der Grundlage des 1898 vorgelegten Entwurfs sich einigten und die neue Fassung desselben am 12. Juni 1902 die Königliche Bestätigung erhielt.*) Die in 37 Artikeln zusammengefaßten Bestimmungen des

*) Ueber die Vorgänge vergl. Zentralblatt der Bauverwaltung 1898, S. 38 und Denkmalpflege 1899, S. 20. — Legge del 12 Giugno 1902 per la conservazione dei monumenti e degli oggetti d'antichità e d'arte vergl. Bollettino ufficiale del Ministero dell'istruzione pubblica 3 Luglio 1902.

³⁾ Polnische Uebersetzung von Althöfchen.



italienischen Denkmalschutz-Gesetzes erstrecken sich auf die Denkmäler und die unbeweglichen und beweglichen Gegenstände, welche einen Altertums- oder Kunstwert haben; ausgenommen sind diejenigen Bau- und Kunstwerke, deren Urheber noch leben, oder deren Ausführung nicht über fünfzig Jahre zurückreicht (Art. 1). Sammlungen, Denkmäler oder Einzelwerke dürfen ohne Genehmigung des Unterrichts-Ministeriums nicht veräußert werden; diese Bestimmung gilt ohne weiteres, soweit sie sich in öffentlichen, sei es weltlichem oder geistlichem Besitz befinden, für den Privatbesitz aber nur, wenn sie in die weiterhin behandelten Verzeichnisse (Art. 23) aufgenommen sind. Der Verkauf nach dem Auslande unterliegt einer erhöhten Steuer (Art. 2-9). An den Bau- und Kunstwerken des öffentlichen Besitzes dürfen ohne Erlaubnis des Ministeriums keine Arbeiten vorgenommen werden, ausgenommen die zur Unterhaltung notwendigen. Diese Erlaubnis ist auch erforderlich für die Denkmäler des Privatbesitzes, sobald der Eigentümer beabsichtigt, die zur öffentlichen Schau gestellten Teile derselben zu verändern. Desgleichen ist es verboten, die auf privatem Boden vorhandenen Ueberreste von Denkmälern zu verändern oder zu zerstören (Art. 10-11). Die Staatsregierung ist zur Ausführung derjenigen Arbeiten befugt, welche erforderlich sind, um den Verfall der Denkmäler zu verhüten. In den Städten können bei Neubauten besondere Maßnahmen zum Schutze der Denkmäler vorgeschrieben werden (Art. 12-13). An Ausgrabungen und Funden werden die Rechte des Staates gewahrt (Art. 14-17). Es sind Verzeichnisse der Denkmäler und Gegenstände anzulegen, und zwar sind bei denen des öffentlichen Besitzes diejenigen besonders anzugeben, die nicht an Private veräußert werden dürfen, während die Verzeichnung der Altertums- und Kunstwerke des Privatbesitzes sich auf diejenigen Stücke von höchstem Werte zu beschränken hat, deren Ausfuhr einen schweren Verlust für das künstlerische Erbe Italiens darstellen würde (Art. 23). Auch die Mittel des Staatshaushalts und die Strafbestimmungen werden erörtert.

So sind kraft des Gesetzes die Rechte des Staates an allen unbeweglichen und beweglichen Denkmälern des öffentlichen, insbesondere des geistlichen Besitzes klar ausgesprochen und hinsichtlich derer des Privatbesitzes sogar in weiterem Maße gesichert als in anderen Ländern. Das ist unzweifelhaft ein bedeutender Fortschritt. Dennoch dürfte geraume Zeit vergehen, bis die Bestimmungen des Gesetzes im Volke verstanden sein werden. Durch Königlichem Erlaß vom 27. Juli 1902 wurde der im Gesetz vorgesehene Ausschuß (Art. 5) ernannt, welcher die Anträge auf Veräußerung von Kunstwerken zu prüfen hat; der Runderlaß des Ministers an die Präfekten vom 5. Januar 1903 verwies auf die bekannt gewordenen zahlreichen Fälle unerlaubter Veräußerung von kirchlichen Kunstwerken. Es fehlen noch die Verzeichnisse der Kunstdenkmäler, die den Behörden eine Uebersicht des vorhandenen Bestandes gewähren, und wenn auch umfangreiche Vorarbeiten durch die Denkmalämter des Königreichs bereits geleistet worden sind, und wenn auch die mit der Beantwortung der Fragebogen säumigen Beamten und Pfarrer mit Strafen bedroht werden, so wird es bei dem Reichtum Italiens an Kunstdenkmälern doch mehrere Jahre bedürfen, bis man in den Besitz ausreichender Verzeichnisse gelangt sein wird. Der Veräußerung und Veränderung der Denkmäler kann man von nun an kräftiger als bisher entgegenreten. Aber nachhaltige Erfolge werden bis auf weiteres nur hinsichtlich der Monumenti nazionali zu erzielen sein, jener Denkmäler ersten Ranges, die der Staatsgewalt unmittelbar unterstehen, und deren umfangreiche Liste zur Zeit im Ministerium einer Durchsicht unterliegt; beschränkt sich doch das französische Gesetz allein auf die Monuments classés. Der Ausbau der Verwaltung und die Bereitstellung von Geldmitteln, zwei Dinge, für welche in Italien besser gesorgt ist als in fast allen übrigen Staaten, werden auch in Zukunft die wichtigste Aufgabe der italienischen Denkmalpflege bleiben.

J. Kohte.

Bücherschau.

Elenco degli Edifici Monumentali in Italia. Herausgegeben vom Ministero della Pubblica Istruzione. Roma 1902. VIII u. 572 S. in Lex. 8°. Geh.

Im Jahre 1896 beauftragte das Ministerium des öffentlichen Unterrichtes die mit der Erhaltung des künstlerischen Eigentums des italienischen Staates beschäftigten zehn Behörden, ohne Verzug eine genaue Aufstellung über die geschichtliche und künstlerische Bedeutung, den Zustand und das gesetzmäßige Besitzrecht der in ihren Bezirken befindlichen Bauten einzuschicken. Das war nun ein Verlangen, welches bei dem unge-

heuren vielseitigen Reichtum des Landes in gerade dieser Beziehung ein sehr gewissenhaftes Studium beanspruchte und erforderte in erster Hand die nötigen Geldmittel, um auch in den abgelegendsten Gegenden und Ortschaften gründliche Untersuchungen zu veranstalten. Die bei der Verteilung diesem Zweige des öffentlichen Unterrichts für die Erhaltung der Denkmäler ausgesetzte Summe erlaubt nicht noch irgend welche außerordentliche Entschädigung für die mit solcher Arbeit zusammenhängenden Bemühungen, und diesem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, daß die verlangten Aufstellungen nicht zustande gekommen sind. Da nun aber eine, wenn auch lückenhafte Liste immer besser ist als gar keine, so hat sich der jetzige Minister Nasi veranlaßt gefühlt, im letzteren Jahre diese Behörden nochmals aufzufordern, ihre Aufzeichnungen auf ein einfaches alphabetisch geordnetes Namensverzeichnis zu beschränken, damit wenigstens dem Fachmann und dem Kunstfreunde Gelegenheit gegeben ist, überhaupt Kenntnis von dem noch Bestehenden zu erlangen. Diese Listen sind jetzt in einem dicken Bande von 570 Seiten veröffentlicht und sind auch wirklich meistens nichts anderes als eine dürre Aufzählung der in den 69 Provinzen Italiens befindlichen Bauten, für deren Erhaltung der Staat sich verantwortlich fühlt. Die einzigen beigegebenen Bemerkungen sind im allgemeinen nur die Erwähnung des Jahrhunderts der Entstehung; gut durchgearbeitet sind Bologna, Ferrara, Genua, Padua, Ravenna, die einen recht genauen Hinweis auf die in den einzelnen Gebäuden befindlichen architektonischen und farbigen Teile beifügen und damit ein Beispiel liefern, wie dieses Handbuch hätte durchgeführt werden können. Ein Einblick in dasselbe ist schon deshalb von Interesse wegen der gewaltigen Mannigfaltigkeit des noch Bestehenden, welches die ganze Baugeschichte Italiens von grauer Urzeit bis in die Neuzeit einschließt. — Zeigen nun die meisten Provinzen ein buntes Gemisch von allen Jahrhunderten, Gotteshäuser vom griechischen Tempel bis zur christlichen Prachtbasilika, die Wohnhäuser des kleinen Mannes bis zu Palästen und Festungen usw., so zeigt Sardinien dagegen, daß die Weltgeschichte und der Wechsel an ihm vorbeigerauscht sind, ohne Spuren zu hinterlassen. Auf 100 Seiten, also beinahe fast ein Sechstel des ganzen Buches, zählt es eintönig seine Nuraghen, diese merkwürdigen Steinkegel und seine Sepolcri di giganti, alle mit genauen Ortsnamen versehen, auf, ab und zu von einem einsamen Strandturm oder einer kleinen Heiligenkapelle unterbrochen.

Rom.

F. Brunswick.

Die mittelalterliche Befestigung der Stadt Zeitz. Von Dr. A. Brinkmann. Mit 32 Original-Zeichnungen. Zeitz 1902. Druck von Reinhold Jubelt in Zeitz. 42 S. in 8°.

Die Ueberreste der mittelalterlichen Befestigungen unserer norddeutschen Klein- und Mittelstädte geben uns in der Regel kein anschauliches Bild von der einstigen Wehrhaftigkeit der Stadtmauern und der etwa noch vorhandenen Türme und Tore. Als Laie besonders kann man sich beim Anblick der halbzerfallenen Mauern nicht recht denken, wie sich die Bürger gegen den andringenden Feind mit Erfolg verteidigt haben, da fast überall die inneren Anstalten, Holzgerüste, Wehrgänge usw. fehlen, die zur Benutzung und Verteidigung nötig gewesen sind. In dem vorliegenden 1. Hefte der Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins für Zeitz und Umgebung hat der Verfasser an dem Beispiele der Stadt Zeitz und an der Hand von Zeichnungen ein klares Bild derartiger Stadtbefestigungen entworfen und mit Sachkunde die Art und den Zweck der verschiedenen Mauern, Türme und Tore geschildert. „Die Mannigfaltigkeit der Befestigungsformen,“ sagt der Verfasser am Schlusse, „ist auch bei den Stadttürmen nicht gering; die noch erhaltenen allein stellen sieben verschiedene Formen dar, es müssen ursprünglich aber wenigstens deren neun gewesen sein. Man darf ohne Uebertreibung behaupten, daß Zeitz trotz aller Verwüstungen noch ein gutes Stück seines mittelalterlichen Außers bewahrt hat, das wegen seiner anregenden Vielseitigkeit wohl verdient, fortan erhalten zu werden. Die noch vorhandenen Reste sind auch für die allgemeine Kulturgeschichte unseres Volkes von nicht zu unterschätzendem Werte.“

Schlieben.

Krieg.

Inhalt: Die Erhaltung des Nordtores in Flensburg. — Vom Dom in Trier. — Schloß Grmnitz in der Mark Brandenburg. — Die Umgestaltung des Gräflich Harrachischen Palais in Breslau. — Vermischtes: Wahl von Dr. Friedrich Schneider zum Mitgliede des hessischen Denkmalsrates. — Wettbewerb um Entwürfe zu Wohnhäusern im Sinne der Vierländer Kunst. — Wettbewerb um Entwürfe zu einem Amtsgerichtsneubau in Rothenburg o. d. T. — Wiederherstellung des Wetzlarer Domes. — Siebente Versammlung deutscher Historiker. — Das römische Haus in Leipzig. — Torfahrt in Althöfen. — Alte Wandgemälde in der Kirche zu Wormditt. — Tätigkeit des Vereins zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Hildesheims. — Italienisches Gesetz über den Denkmalschutz. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin. Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck: Gustav Schenck Sohn, Berlin.